

Bewertungsschema unter Berücksichtigung der EU-Auswahlkriterien

Vorhaben der Fließgewässerentwicklung (Maßnahme 4.2.1.1.2) – Konzepte/Planungen			
Auswahlkriterien/Fördervoraussetzungen:			
Bei Nichterfüllung der Auswahlkriterien/Fördervoraussetzungen erfolgt für das Vorhaben keine weitere Bewertung. Das Vorhaben erhält in der Prioritätenliste 0 Punkte und wird nicht in die Förderliste aufgenommen.			
Vorhaben ist Bestandteil des Landesprogramms Gewässerschutz bzw. der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach EG-WRRL			ja/nein
Auswahl-/Bewertungskriterien			
Ein Vorhaben erlangt hohe Priorität, wenn es 9 Punkte (=90 %) erreicht. Eine höhere Wertung dient lediglich der Abstufung, sofern durch eingeschränkte Mittelverfügbarkeit nicht alle Vorhaben mit hoher Priorität gefördert werden können.			
Priorisierungskriterien	Bewertungsmaßstäbe	Priorisierungspunkte	
Teilaspekte		Punkte	Maximum
Zielerreichung i. V. m. dem Landesprogramm Gewässerschutz (Wichtung bis zu 50 %)			
Mit diesem Kriterium wird bewertet, ob die Zielerreichung für den betreffenden OWK bis 2027 wahrscheinlich ist.			
Zielerreichung für den OWK bis 2027 wahrscheinlich	ja	5	5
	unsicher, aber Umsetzung bis 2027 vorgesehen	3	
	nein	1	
Betrachtung wasserwirtschaftlich sinnvoller Abschnitte des Einzugsgebietes (Wichtung bis zu 70 %)			
Mit diesem Kriterium wird bewertet, wie die Betrachtung des Einzugsgebietes erfolgt:			
Einzugsgebiet (EZG)	gesamtes EZG	5	5
	sinnvolles EZG	4	
	lokales EZG	2	
Umsetzung bestehender Konzepte (nur bei Planung zu werten)	ja bzw. wasserwirtschaftlich nicht erforderlich	2	2
	nein	0	
Nachhaltigkeit – nur für Konzepte (Wichtung bis zu 10 %)			
Dieses Kriterium wird nur gewertet, wenn es sich beim beantragten Vorhaben um ein Konzept handelt. Es wird gewertet, ob Synergien zum Hochwasserschutz bestehen.			
Synergien Hochwasserschutz	ja (Hochwasserschutzkonzept)	1	1
	nein (GEK mit Betrachtung HWS-Wirkung)	0	
minimale Bewertung: 3 Punkte / maximale Bewertung: 12 Punkte			
Bewertung/Priorität:	0 Punkte	keine	
	3-5 Punkte	gering	
	6 bis 8 Punkte	mittel	
	9 bis 12 Punkte	hoch	

Bewertungsschema unter Berücksichtigung der EU-Auswahlkriterien

Vorhaben der Fließgewässerentwicklung (Maßnahme 4.2.1.1.2) - Bauvorhaben			
Auswahlkriterien/Fördervoraussetzungen:			
Bei Nichterfüllung der Auswahlkriterien/Fördervoraussetzungen erfolgt für das Vorhaben keine weitere Bewertung. Das Vorhaben erhält in der Prioritätenliste 0 Punkte und wird nicht in die Förderliste aufgenommen.			
Vorhaben ist Bestandteil des Landesprogramms Gewässerschutz bzw. der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach EG-WRRL	ja/nein		
Auswahl-/Bewertungskriterien			
Ein Vorhaben erlangt hohe Priorität, wenn es 10 Punkte (=100 %) erreicht. Eine höhere Wertung dient lediglich der Abstufung, sofern durch eingeschränkte Mittelverfügbarkeit nicht alle Vorhaben mit hoher Priorität gefördert werden können.			
Priorisierungskriterien	Bewertungsmaßstäbe	Priorisierungspunkte	
Teilaspekte		Punkte	Maximum
Zielerreichung i. V. m. dem Landesprogramm Gewässerschutz (Wichtung bis zu 50 %)			
Mit diesem Kriterium wird bewertet, ob die Zielerreichung für den betreffenden OWK bis 2027 wahrscheinlich ist.			
Zielerreichung für den OWK bis 2027 wahrscheinlich	ja	5	5
	unsicher, aber Umsetzung bis 2027 vorgesehen	3	
	nein	1	
Zielerreichung EG-Wasserrahmenrichtlinie (Wichtung bis zu 40 %)			
Mit diesem weiteren Kriterium wird der Beitrag des konkreten Vorhabens zur Zielerreichung bewertet. Es erfolgen folgende Abstufungen:			
hoher Beitrag:	Vorhaben, die in der beantragten Ausführung zur Umsetzung des Landesprogrammes Gewässerschutz dienen.		
mittlerer Beitrag:	Vorhaben, die vorwiegend lokale, jedoch für den gesamten Oberflächenwasserkörper (OWK) wichtige Effekte erzielen.		
geringer Beitrag:	alle weiteren Vorhaben		
Beitrag des Vorhabens zur Zielerreichung	hoher Beitrag	4	4
	mittlerer Beitrag	3	
	geringer Beitrag	0	
Nachhaltigkeit (Wichtung bis zu 80 %)			
Unter diesem Kriterium werden die zu erwartenden positiven Umweltauswirkungen bewertet:			
<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenschonung (max. 20 %): Es wird bewertet, ob das Vorhaben im Komplex mit Vorhaben Dritter oder im Rahmen einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme durchgeführt wird und ob aus diesem Grund Abhängigkeiten und zeitliche Zwänge zu beachten sind. • Biodiversität/Ökologie (max. 20 %): Unter diesem Kriterium werden die Synergieeffekte des Vorhabens betrachtet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Synergien im Hinblick auf einen vorbeugenden Hochwasserschutz, daher erfolgt für diese Vorhaben eine höhere Bewertung (20 %) im Vergleich zu sonstigen Synergieeffekten (10 %). • dauerhafte, sich selbst tragende ökologische Verbesserung der Gewässerökosysteme (max. 20 %): Unter diesem Kriterium wird bewertet, <ul style="list-style-type: none"> a) ob mit dem Vorhaben ein Gewässerentwicklungskorridor geschaffen bzw. reaktiviert wird. Hierbei wird auf den Umfang des Gewässerentwicklungskorridors abgestellt <u>oder</u> b) inwieweit eine Vitalisierung im Profil mittels ingenieurbioologischer Bauweisen erfolgt bzw. c) in welchem Umfang Einzugsgebiete für die Durchgängigkeit erschlossen werden. 			
Komplexvorhaben (z.B. Gemeinschaftsmaßnahme mit Straßenbau bzw. nachfolgende Bauabschnitte)/Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abhängigkeiten/zeitliche Zwänge)	zwingend erforderlich	2	2
	sinnvoll, kein zeitlicher Zwang	1	
	keine/nicht erforderlich	0	
Synergien (Hochwasser: z. B. Hochwasserschutzkonzept, natürliche Retention; sonstige: Strukturverbesserung, Verbesserung aquatischer Lebensräume, Naturschutz, Erlebniswert und Stadtentwicklung)	HWS	2	2
	sonstige	1	
	keine	0	
Gewässerentwicklungskorridor <u>oder</u> Anwendung ingenieurbioologischer Bauweisen zur Vitalisierung im Profil	erforderlicher Gewässerentwicklungskorridor <u>oder</u> Vitalisierung im Profil zur eigendynamischen Entwicklung	2	2

Bewertungsschema unter Berücksichtigung der EU-Auswahlkriterien

Vorhaben der Fließgewässerentwicklung (Maßnahme 4.2.1.1.2) - Bauvorhaben			
	minimaler Gewässerentwicklungskorridor <u>oder</u> Vitalisierung im Profil	1	
	kein	0	
Angeschlossenes Einzugsgebiet im Hinblick auf die Vernetzung aquatischer Lebensräume (für Vorhaben der Durchgängigkeit)	groß	2	2
	mittel	1	
	klein	0	
minimale Bewertung: 1 Punkte / maximale Bewertung: 17 Punkte			
Bewertung/Priorität:	0 Punkte	keine	
	1-4 Punkte	gering	
	5 bis 9 Punkte	mittel	
	10 bis 17 Punkte	hoch	

Bewertungsschema unter Berücksichtigung der EU-Auswahlkriterien

Vorhaben des Hochwasserschutzes (Maßnahme 4.1.1.1.2) – Konzepte/Planungen			
Auswahlkriterien/Fördervoraussetzungen:			
Bei Nichterfüllung der Auswahlkriterien/Fördervoraussetzungen erfolgt für das Vorhaben keine weitere Bewertung. Das Vorhaben erhält in der Prioritätenliste 0 Punkte und wird nicht in die Förderliste aufgenommen.			
Vorhaben liegt in einem Hochwasserrisikogebiet oder beeinflusst dieses		ja/nein	
ODER Vorhaben ist Bestandteil des jeweiligen Hochwasserrisikomanagementplans bzw. des Landesprogramms Hochwasserschutz		ja/nein	
ODER Vorhaben ist aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll		ja/nein	
Auswahl-/Bewertungskriterien			
Ein Vorhaben erlangt hohe Priorität, wenn es 10 Punkte (=100 %) erreicht. Eine höhere Wertung dient lediglich der Abstufung, sofern durch eingeschränkte Mittelverfügbarkeit nicht alle Vorhaben mit hoher Priorität gefördert werden können.			
Priorisierungskriterien	Bewertungsmaßstäbe	Priorisierungspunkte	
Teilaspekte		Punkte	Maximum
Landesprogramm Hochwasserschutz (Wichtung bis zu 30 %)			
Mit diesem Kriterium wird bewertet, ob das Vorhaben in der beantragten Ausführung vollständig oder teilweise Bestandteil des Landesprogramms „Hochwasserschutz“ (bzw. des Entwurf dazu, sofern zum Zeitpunkt der Auswahl das Landesprogramm noch nicht bestätigt ist) ist.			
Bestandteil Landesprogramm Hochwasserschutz	ja	3	3
	teilweise	2	
	nein	1	
Betrachtung wasserwirtschaftlich sinnvoller Abschnitte des Einzugsgebietes (Wichtung bis zu 40 %)			
Mit diesem Kriterium wird bewertet, wie die Betrachtung des Einzugsgebietes erfolgt. Grundsätzlich ist das gesamte Einzugsgebiet zu betrachten, lediglich bei Folgeplanungen auf der Basis bereits vorhandener Konzepte sind Abweichungen möglich:			
Einzugsgebiet (EZG)	gesamtes EZG	3	3
	sinnvolles EZG	1	
	lokales EZG	0	
Umsetzung bestehender Konzepte (nur bei Planung zu werten)	ja bzw. wasserwirtschaftlich nicht erforderlich	1	1
	nein	0	
Betroffenheit bei Hochwasser (Wichtung bis zu 50 %)			
Weiteres Wertungskriterium ist die jeweilige Betroffenheit. Hierbei werden die Einwohner / Gewerbeflächen mit bis zu 30 % gewichtet. Zusätzlich werden besonders gefährdete öffentliche Objekte bzw. Objekte von denen im Hochwasserfall eine besondere Gefahr ausgeht, mit 10 % berücksichtigt. Sofern aktuelle Hochwasserereignisse vorlagen, findet auch diese spezielle Betroffenheit mit 10 % Berücksichtigung.			
vom Hochwasser <u>unmittelbar</u> betroffene Einwohner und/oder betroffene Fläche Gewerbe (HQ 100)	< 100 Einwohner bzw. < 5.000 m ²	1	3
	100 - 500 Einwohner bzw. 5.000 - 20.000 m ²	2	
	>500 Einwohner bzw. > 20.000 m ²	3	
vom Hochwasser besonders gefährdete öffentliche Objekte bzw. Objekte, von denen eine Gefahr ausgeht	nein	0	1
	ja	1	
Hochwasserereignisse (mit Überflutung von Wohngebäuden) in den letzten 5 Jahren	nein	0	1
	ja	1	
Nachhaltigkeit – nur für Konzepte (Wichtung bis zu 10 %)			
Dieses Kriterium wird nur gewertet, wenn es sich beim beantragten Vorhaben um ein Konzept handelt. Es wird gewertet, ob Synergien zum Gewässerschutz bestehen.			
Synergien Gewässerschutz	ja (Gewässerentwicklungskonzept)	1	1
	nein (Betrachtung von Teilaspekten)	0	
minimale Bewertung: 2 Punkte / maximale Bewertung: 12 Punkte			

Bewertungsschema unter Berücksichtigung der EU-Auswahlkriterien

Vorhaben des Hochwasserschutzes (Maßnahme 4.1.1.1.2) – Konzepte/Planungen

Bewertung/Priorität:	0 Punkte	keine	
	1 bis 4 Punkte	gering	
	5 bis 9 Punkte	mittel	
	10 bis 12 Punkte	hoch	

Bewertungsschema unter Berücksichtigung der EU-Auswahlkriterien

Vorhaben des Hochwasserschutzes (Maßnahme 4.1.1.1.2) - Bauvorhaben			
Auswahlkriterien/Fördervoraussetzungen:			
Bei Nichterfüllung der Auswahlkriterien/Fördervoraussetzungen erfolgt für das Vorhaben keine weitere Bewertung. Das Vorhaben erhält in der Prioritätenliste 0 Punkte und wird nicht in die Förderliste aufgenommen.			
Vorhaben liegt in einem Hochwasserrisikogebiet oder beeinflusst dieses	ja/nein		
ODER Vorhaben ist Bestandteil des jeweiligen Hochwasserrisikomanagementplans bzw. des Landesprogramms Hochwasserschutz	ja/nein		
ODER Vorhaben ist aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll	ja/nein		
Auswahl-/Bewertungskriterien			
Ein Vorhaben erlangt hohe Priorität, wenn es 10 Punkte (=100 %) erreicht. Eine höhere Wertung dient lediglich der Abstufung, sofern durch eingeschränkte Mittelverfügbarkeit nicht alle Vorhaben mit hoher Priorität gefördert werden können.			
Priorisierungskriterien	Bewertungsmaßstäbe	Priorisierungspunkte	
Teilaspekte		Punkte	Maximum
Landesprogramm Hochwasserschutz (Wichtung bis zu 30 %)			
Mit diesem Kriterium wird bewertet, ob das Vorhaben in der beantragten Ausführung vollständig oder teilweise Bestandteil des Landesprogramms „Hochwasserschutz“ (bzw. des Entwurf dazu, sofern zum Zeitpunkt der Auswahl das Landesprogramm noch nicht bestätigt ist) ist.			
Bestandteil Landesprogramm Hochwasserschutz	ja	3	3
	teilweise	2	
	nein	1	
Beitrag zur Verringerung des Hochwasserrisikos (regionale / überregionale Wirkung, Wichtung bis zu 50 %)			
<ul style="list-style-type: none"> • Wertungskriterien für die Verringerung des Hochwasserrisikos ist die Verbesserung des Schutzgrades in Differenz der Häufigkeit mit bis zu 40 % gewichtet. • Es wird zudem die überregionale Wirkung des Vorhabens hinsichtlich der Reduzierung von Hochwasserscheiteln mit einer Wichtung von 10 % berücksichtigt. 			
Verbesserung des Schutzgrades (Differenz der Häufigkeit)	mehr als die 10fache Häufigkeit	4	4
	bis zur 10fachen Häufigkeit	3	
	bis zur 5fachen Häufigkeit	2	
	bis zur 2fachen Häufigkeit	1	
Schaffung von Retentionsräumen zur Reduzierung von Hochwasserscheiteln	ja	1	1
	nein	0	
Wirtschaftlichkeit des Vorhabens (Wichtung bis zu 50 %)			
<ul style="list-style-type: none"> • In einem ersten Kriterium werden die spezifischen Kosten (EUR/m³ bei Hochwasserrückhalt bzw. EUR/m bei Linienschutz) mit bis zu 20 % berücksichtigt. • Das zweite Kriterium berücksichtigt die Betroffenheit der jeweiligen Einwohner bzw. der Gewerbeflächen. 			
Wirtschaftlichkeit (spezifische Kosten)	<u>Hochwasserrückhalt/EUR je m³</u>		2
	> 50 EUR	0	
	≤ 50 EUR	1	
	≤ 20 EUR	2	
	<u>oder Linienschutz/EUR je m:</u>		
	> 1.000 EUR	0	
≤ 1.000 EUR	1		
≤ 200 EUR	2		
vom Hochwasser <u>unmittelbar</u> betroffene Einwohner und/oder betroffene Fläche Gewerbe (HQ 100)	< 100 Einwohner bzw. < 5.000 m ²	1	3
	100 - 500 Einwohner bzw. 5.000 - 20.000 m ²	2	
	>500 Einwohner bzw. > 20.000 m ²	3	
Nachhaltigkeit (Wichtung bis zu 60 %)			
Unter diesem Kriterium werden die zu erwartenden positiven Umweltauswirkungen bewertet:			

Bewertungsschema unter Berücksichtigung der EU-Auswahlkriterien

Vorhaben des Hochwasserschutzes (Maßnahme 4.1.1.1.2) - Bauvorhaben			
<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenschonung (max. 20 %): Es wird bewertet, ob das Vorhaben im Komplex mit Vorhaben Dritter oder im Rahmen einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme durchgeführt wird und ob aus diesem Grund Abhängigkeiten und zeitliche Zwänge zu beachten sind. • Biodiversität/Ökologie (max. 20 %): Unter diesem Kriterium werden die Synergieeffekte des Vorhabens zur EU-WRRL betrachtet. • dauerhafte, sich selbst tragenden Hochwasserschutz / Klimarelevanz (max. 20 %): Unter diesem Kriterium wird bewertet, ob mit dem Vorhaben die Wiedergewinnung von Retentionsräumen oder zumindest eine Profilaufweitung vorgesehen ist. 			
Komplexvorhaben (z.B. Gemeinschaftsmaßnahme mit Straßenbau bzw. nachfolgende Bauabschnitte)/Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abhängigkeiten/zeitliche Zwänge)	zwingend erforderlich	2	2
	sinnvoll, kein zeitlicher Zwang	1	
	keine/nicht erforderlich	0	
Synergien (EU-WRRL: natürliche Retention, Strukturverbesserung u.ä.), Sonstige: Naturschutz, Zusatznutzen Infrastruktur, Erlebniswert und Stadtentwicklung)	EU-WRRL	2	2
	sonstige	1	
	keine	0	
Retention / Profilaufweitung	Retention	2	2
	Profilaufweitung	1	
	kein	0	
minimale Bewertung: 3 Punkte / maximale Bewertung: 19 Punkte			
Bewertung/Priorität:	0 Punkte	keine	
	1 bis 4 Punkte	gering	
	5 bis 9 Punkte	mittel	
	10 bis 19 Punkte	hoch	